



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein
Erweiterung Schulraumprovisorium**

Datum: 22. Januar 2013

Nummer: 2013-023

Bemerkungen: **[Verlauf dieses Geschäfts](#)**

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/023

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein
Erweiterung Schulraumprovisorium**

vom 22. Januar 2013



1. Zusammenfassung

Auf Beginn des Schuljahres 2014/15 erfolgt für die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz die Einführung der Versuchsphase einer beschränkten Wahlfreiheit des Gymnasiums. Dadurch können die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz (BL, BS, AG, SO) frei wählen, welches Gymnasium sie besuchen wollen. Die Wahl wird allerdings eingeschränkt sein durch die räumlichen Kapazitäten und die Notwendigkeit einer optimalen Klassenbildung, was zu einer beschränkten Wahlfreiheit führt.

Das Gymnasium Münchenstein ist per 21. Januar 2013 der einzige Standort im Bildungsraum Nordwest-Schweiz, an welchem auch am Samstag unterrichtet wird. Da der Erweiterungsbau voraussichtlich erst im Jahr 2019 bezugsbereit sein wird, wird dieser Zustand ohne die Erweiterung des bestehenden Schulraumprovisoriums weitere 7 Jahre aufrechterhalten.

Aus finanzpolitischen Gründen hat der Regierungsrat die Umsetzung der geplanten Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Münchenstein (Bau- und Planungskredit Landratsvorlage [2009/383](#)) im Investitionsprogramm auf die Jahre 2017 bis 2022 festgelegt. Gemäss *Postulat 2012/360 Vorziehen Sanierung Gymnasium Münchenstein* vom 29. November 2012 soll die Planung und damit die Grundlage für die Umsetzung der geplanten Sanierung und Erweiterung nun bereits ab 2015 erfolgen. Diese Massnahme verändert jedoch an der Dringlichkeit der mit dieser Vorlage unterbreiteten Erweiterung des bestehenden Schulraumprovisoriums nichts. Auf diese Erweiterung hätte nur verzichtet werden können, wenn umgehend nach der [Genehmigung](#) der Bau- und Planungskreditvorlage 2009/383 vom 15. Dezember 2009 mit den Planungs- und Umsetzungsarbeiten begonnen worden wäre. Zwischenzeitlich wurde mit mehreren Übergangsmassnahmen der Betrieb aufrechterhalten. Eine weitere für den Schulbetrieb unabdingbare Übergangsmassnahme bildet nun auch die Erweiterung der bestehenden Schulraumprovisorien auf Beginn des Schuljahres 2014/15. Ebenso müssen am bestehenden Pavillon dringend anstehende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen umgesetzt werden

Das Gymnasium Münchenstein hätte ohne die Erweiterung des bestehenden Schulraumprovisoriums ab 21. Januar 2013 als einziges mit einer 6-Tagewoche insofern einen Standortnachteil, als dass es in der Attraktivität benachteiligt und dadurch von weniger Schülerinnen und Schülern als erste Wahl ausgesucht wird. Dies wiederum würde zu Zuweisungsverpflichtungen an das Gymnasium Münchenstein führen, was wiederum Unmut bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auslösen dürfte. Die Kapazitäten der Nachbargymnasien sind ebenfalls ausgeschöpft, eine Verschiebung hätte somit bei diesen Gymnasien Baumassnahmen zur Folge.

Um solche Konsequenzen zu vermeiden, welche das über Jahrzehnte gewachsene Gleichgewicht unter den basellandschaftlichen Gymnasien gefährden würden, sollen 6 zusätzliche provisorische Schulzimmer erstellt werden. Dies würde eine 5-Tage-Woche ermöglichen und somit eine Gleichstellung des Gymnasiums Münchenstein mit den anderen Gymnasien der Nordwestschweiz. Ebenso kann mit dem Provisorium die für die Jahre 2014/15 prognostizierte Spitze der Schülerzahlen aufgenommen werden.

Die zusätzlichen Schulzimmer sollen mit einer Aufstockung auf ein seit 1995 bestehendes Schulraumprovisorium („Pavillon“) realisiert werden. Die Umsetzung ist auf Anfang 2014

geplant. Somit kann die 5-Tage-Woche rechtzeitig vor Einführung der beschränkten Wahlfreiheit umgesetzt und kommuniziert werden.

Für die Realisierung dieses Vorhabens wird ein Kredit von **CHF 2'392'000.-- inkl. 8% MwSt.** beantragt, davon CHF 351'000.-- für diverse Sanierungsmassnahmen am bestehenden Pavillon und CHF 2'041'000.-- für die zusätzlichen 6 Klassenzimmer.

1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	4
2.	Rechtliche Grundlagen	5
3.	Begründung / Bedarf	5
3.1.	Heutige Situation	5
3.2.	Künftige Situation und Ziele	7
3.3.	Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	7
3.4.	Alternativen	7
4.	Die gewählte Lösung	9
5.	Das Projekt	9
5.1.	Das Projekt	9
5.2.	Übereinstimmung mit den Legislaturzielen der Regierung	10
6.	Termine	10
7.	Kosten	11
7.1.	Investitionskosten	11
7.2.	Kostenkennwerte	11
7.3.	Bauwesenversicherung, Projektrisiken	11
7.4.	Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	12
7.5.	Jährlich wiederkehrende Folgekosten	12
7.6.	Finanzierungszahlen zum Projekt nach FHG §35 Abs 4	13
8.	Parlamentarische Vorstösse	14
9.	Antrag	14

2. Rechtliche Grundlagen

Im Bildungsgesetz des Kantons Baselland §14 und §15 ist festgehalten, dass das Errichten, das Unterhalten und das Finanzieren der Schuleinrichtungen Aufgabe des Kantons ist.

In der Landratsvorlage [2009/383](#) wurde der zusätzliche Raumbedarf am Gymnasium Münchenstein nachgewiesen und mit den beschlossenen Massnahmen anerkannt.

Mit der verabschiedeten Jahresplanung in der Vorlage [2011/250](#) wurde in der FMS die Stärkung der Berufsfelder beschlossen (kleine FMS-Reform). Dies führte zu Veränderungen in der FMS-Studentenafel. Die zusätzlichen Praktika in den Naturwissenschaften, welche in Halbklassen stattfinden, verschärften den Raumbedarf zusätzlich.

Mit der Vorlage [2009/351](#) bereitete der Landrat die Volksabstimmung vom 26. September 2010 vor. Das Volk sprach sich für einen Beitritt zum Bildungsraum Nordwestschweiz aus. Damit wurde auch die gesteuerte Freizügigkeit für die Gymnasien beschlossen.

3. Begründung / Bedarf

3.1. Heutige Situation

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Die Anlage des Gymnasiums Münchenstein ist stark sanierungsbedürftig und im Raumangebot zu knapp und unzeitgemäss. Die Anlage muss umfassend saniert werden und in der Nutzung an die aktuellen pädagogischen Anforderungen angepasst werden. Der Landrat hat mit dem Landratsbeschluss vom 28. Oktober 2010 (Landratsvorlage 2009/383) bereits drei Kredite für die Instandsetzung und Erweiterung des Gymnasiums [bewilligt](#):

Teilprojekt 1: Baukredit Instandsetzung Gebäudehülle, Erdbebenertüchtigung und Erneuerung Schulzimmer, Hauptbau und Sporthallentrakt (CHF 22'225'000.--)

Teilprojekt 2: Projektierungskredit Erweiterungsbau und Nutzungsanpassungen mit Instandsetzungen im Innern, Hauptbau und Sporthallentrakt (CHF 1'860'000.--)

Teilprojekt 3: Baukredit Instandsetzung Gebäudehülle und Erdbebenertüchtigung Villa Ehinger (CHF 2'820'000.--)

Das Teilprojekt 3, die Instandsetzung der Gebäudehülle und die Erdbebenertüchtigung der Villa Ehinger wurde 2010/2011 termin-, kosten- und qualitätsgerecht realisiert. Die Umsetzung der anderen Teilprojekte wurde jedoch vom Regierungsrat aus finanzpolitischen Gründen im Investitionsprogramm auf die Jahre 2017 bis 2022 t.

Einführung der 5-Tage-Woche

Bereits im Jahre 2007 wurde das Postulat von Marianne Hollinger [2006-250](#) zur Einführung der 5-Tage-Woche auf das Schuljahr 2009/2010 vom Landrat an den Regierungsrat [überwiesen](#).

Ziffer 3 des Landratsbeschlusses lautete: „Die Regierung wird eingeladen, die Verordnung über das Gymnasium so zu ändern, dass spätestens ab Schuljahr 2009/10 an allen Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Basel-Landschaft der Unterricht an 5 Tagen von Montag bis Freitag stattfinden kann.“ Das Postulat wurde unter in Aussichtstellung der Einführung der 5-Tagewoche aller Gymnasien im Kanton BL als erfüllt vom LR am 19. Mai 2011 [abgeschrieben](#). In Münchenstein wurde festgelegt, dass spätestens mit dem Erweiterungsbau diese Forderung nach der Erfüllung der 5-Tagewoche erbracht wird. Wie vorgängig aufgezeigt, wurde die Erstellung des Erweiterungsbaus vorderhand in der Investitionsplanung weit nach hinten verschoben 2017 bis 2022. Mit der Errichtung des Provisoriums kann diese Forderung bereits ab 2013/14 als Minimalumsetzung und provisorische Ersatzmassnahme der durch den LR beschlossenen Vorlage [2009/383](#) folge geleistet werden.

Heute wird nur noch an den beiden Gymnasien Liestal und Münchenstein auch am Samstag unterrichtet. Mit der Inbetriebnahme der neuen 2-Fachturnhalle am 21. Januar 2013 und der damit möglichen Einführung der 5-Tage-Woche am Gymnasium Liestal, wird das Gymnasium Münchenstein die einzige Schule im Bildungsraum Nordwestschweiz sein, in welcher auch noch am Samstag unterrichtet wird. Dies ist heute zwingend notwendig, da nicht genügend Schulraum zur Einführung der 5-Tage-Woche zur Verfügung steht, dies obwohl der Stundenplan bereits alle anderen Möglichkeiten ausschöpft (Unterricht von 07.40 Uhr bis 18.15 Uhr, Mittagspause in drei Schichten). Da die Realisierung des Erweiterungsprojektes erst für 2017 - 2022 respektive durch die Annahme des Postulates [2012/360](#) für 2014 – 2019 festgesetzt ist, wird dieser Zustand weitere 7 Jahre aufrechterhalten.

Auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 findet im Kanton Basel-Landschaft der Wechsel zum 4-jährigen Gymnasium statt. Gleichzeitig beginnt die Versuchsphase einer beschränkten Wahlfreiheit des Gymnasiums und der Fachmaturitätsschule (FMS) im Bildungsraum Nordwestschweiz (BL, BS, AG, SO). Das heisst, die Schüler können innerhalb der Nordwestschweiz frei wählen, welches Gymnasium sie besuchen möchten. Die Wahl wird eingeschränkt sein durch die räumlichen Kapazitäten und die Notwendigkeit einer optimalen Klassenbildung (beschränkte Wahlfreiheit). Die Versuchsphase ist geplant für die Jahre 2014 bis 2018.

Dies bedeutet für ein Gymnasium mit einer 6-Tage-Woche einen starken Standortnachteil. Um zu vermeiden, dass sich aus diesem Grund grössere Schülerverschiebungen ergeben, welche an anderen Gymnasien ohne bauliche Massnahmen in Form von weiteren Provisorien nicht aufgenommen werden könnten, sollen beim Gymnasium Münchenstein bis zur Realisierung des Erweiterungsbaus 6 zusätzliche provisorische Schulzimmer erstellt werden. Dies würde eine 5-Tage-Woche ermöglichen und somit eine Gleichstellung des Gymnasiums Münchenstein mit den anderen Gymnasien der Nordwestschweiz bedeuten. Ebenso kann mit dem Provisorium die für die Jahre 2014/15 prognostizierte Spitze der Schülerzahlen aufgenommen werden. Der grundsätzliche Bedarf an zusätzlichem Schulraum wurde in der Landratsvorlage 2009-383 dargelegt und vom Parlament bestätigt.

Prognose Entwicklung Schülerzahlen

	heute	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2020/21
		mit Erweiterung Schulraumprovisorium	nach Sanierung Hauptgebäude, Erstellung des definitiven Erweiterungsbaus und Rückbau des Provisoriums
Anzahl Klassen	42	44	40
Ganzklassenzimmer	38	38 + 6 = 44	41
Differenz	4 (zu wenig)	0	1 (Reserve)

Quelle: Schlussbericht Strategische Planung im Bereich Bedürfnisformulierung Gymnasien BL vom 20. Januar 2009 zu Handen der Projektgruppe Gymnasien BL, Kapitel 3.42 Prognose der Klassenzahlen (Szenario II)

Die neusten Schüler- und Klassenprognosen bestätigen die Zahlen der Studie.

Die zusätzlichen Schulzimmer sollen mit einer Aufstockung auf das seit 1995 bestehende Schulraumprovisorium („Pavillon“) realisiert werden. Die Umsetzung ist auf Anfang 2014 geplant. Somit kann die 5-Tage-Woche rechtzeitig vor Einführung der Wahlfreiheit umgesetzt und kommuniziert werden.

3.2. Künftige Situation und Ziele

Vor Start der Versuchsphase für eine beschränkte Wahlfreiheit des Gymnasiums soll das Gymnasium Münchenstein ausreichend Schulraum erhalten, damit die 5-Tage-Woche eingeführt werden kann. Die Umstellung auf die 5-Tage-Woche muss zum Zeitpunkt der Anmeldung der Gymnasiasten bereits sichergestellt sein.

3.3. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Das Hochbauamt hat in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein Bauprojekt für die zusätzlichen Schulzimmer erarbeitet. Im Laufe dieses Prozesses wurden verschiedene Alternativen geprüft.

3.4. Alternativen

Grundsätzlich wurden in einem ersten Schritt die Varianten Miete oder Kauf von Schulcontainern gegenübergestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Miete bei einer Nutzungsdauer von 7-10 Jahren keine günstigere Alternative ist, da die Mietcontainer von den verschiedenen Anbietern sowieso innerhalb von rund 4 Jahren abgeschrieben werden.

Danach wurden verschiedene Ausführungsvarianten überprüft. Alle Varianten sind modular aufgebaut, demontierbar und wieder verwendbar. Beim Gymnasium Münchenstein steht seit 1995 bereits ein Schulraumprovisorium aus Holz mit 4 Klassenzimmern. Es wurde geprüft, ob dieses sinnvoll in die Erweiterung einbezogen werden kann.

Das Areal des Gymnasiums befindet sich in einer Gewässerschutzzone (Schutzzone von Trinkwasserfassungen: weitere Schutzzone / Zone S3) und in einer geplanten Grundwasserschutzzone für die Pumpwerke Ehinger. Die baulichen Eingriffe in den Boden (Fundamente) sollen möglichst minimal sein, um die Anforderungen des Grundwasserschutzes zu erfüllen.

Variante 1: Abbruch best. Pavillon, komplett neues Provisorium aus standardisierten Metallcontainern an einem anderen Standort auf dem Schulareal

- aus Sicht des Gewässerschutzes problematisch (zusätzliche Eingriffe in den Boden)
- alle Erschliessungsleitungen (Strom, EDV, Heizung, Wasser, Abwasser) müssen an den neuen Standort geführt werden
- aus Sicht der Nachhaltigkeit fragwürdig (Zustörung der bestehenden, noch brauchbaren Bausubstanz von 4 Klassenzimmern)
- teuerste Variante

Variante 2: Aufstockung mit standardisierten Metallcontainern

- aus Sicht des Gewässerschutzes möglich (minimaler Eingriff in den Boden)
- die Erschliessungsleitungen (Strom, EDV, Heizung, Wasser, Abwasser) sind bereits vor Ort vorhanden
- aus Sicht der Nachhaltigkeit sinnvoll (bestehende Bausubstanz bleibt erhalten)
- da der best. Pavillon ein anderes Stützenraster hat als die Metallcontainer ist diese Variante statisch aufwändig (bedingt die Erstellung eines statischen Tisches)
- teurer als die gewählte Variante

Variante 3: kein Schulraumprovisorium:

Diese Variante hätte zur Konsequenz, dass der notwendige Schulraum auf den Systemwechsel zum Schuljahr 2014/2015 für eine 5-Tage-Woche nicht angeboten werden könnte. Dies wiederum würde dazu führen, dass mit grossen jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu rechnen ist. Wegen der unüblichen und unattraktiven 5.5-Tagewoche und der vielen sehr kleinen Klassenzimmer (kein Platz für maximale Schülerzahlen pro Klasse) dazu führen, dass die Gymnasiasten nicht in Münchenstein sondern beispielsweise in Basel (sehr grosses und gutes Angebot vorhanden) ihre schulische Ausbildung wählen werden. Diese ausserkantonalen Kosten müssen vom Kanton BL getragen werden. Die Vollkosten pro Schüler im Jahr 2009 betragen gem. Statistisches Amt über Fr. 24'000.00. Geht man *sehr vorsichtig* geschätzt davon aus, dass das Gymnasium Münchenstein in Konsequenz des unattraktiven Standortes auf vier Jahre hinaus pro Jahr und Abteilung (Maturabteilung und FMS) je eine Klasse weniger bilden könnte, wären davon ca. 50 Schülerinnen pro Jahr betroffen. Da die bereits vollen anderen Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft diese SchülerInnen nicht aufnehmen können, müssten sie nach Basel gehen. Die Stadt Basel hat wesentlich mehr Plätze, die Erreichbarkeit und das Angebot sind attraktiv. Der Kanton Basel-Landschaft müsste im entsprechenden Umfang des Regionalen Schulabkommens (RSA) die Schulgelder finanzieren.

Das würde im ersten Jahr Kosten von rund Fr. 950'000.00 (50 x 19'000.00/SchülerIn) bedeuten. Pro Folgejahr kommen nochmals die gleichen Summen dazu und somit

entstünden ab dem vierten Jahr insgesamt Fr. 3'800'000.- wiederkehrende jährliche Ausgaben.

Zusätzlich erschwert die heute auch an anderen Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft bestehenden ungenügenden baulichen und räumlichen Situationen die Attraktivität der Schulen. Zudem sind alle Gymnasien voll belegt, was die Wahlfreiheit schon darum einschränkt und die Gymnasien in Basel interessanter erscheinen lässt.

Die gewählte Lösung

Die Umsetzung des für die Einführung der 5-Tage-Woche benötigten Schulraums soll als Provisorium ausgeführt werden und bis zur definitiven Realisierung des Ergänzungsneubaus bestehen bleiben. Als beste Variante hat sich eine Aufstockung des bestehenden Schulraumprovisoriums in Holz herausgestellt:

- der Eingriff in den Boden ist minimal (zusätzliche Fundamente nur für zwei Schulzimmer und die Treppe) > die Grundwasserschutzzone wird respektiert
- die Erschliessungsleitungen (Strom, EDV, Heizung, Wasser, Abwasser) sind bereits vor Ort vorhanden
- aus Sicht der Nachhaltigkeit sinnvoll (bestehende Bausubstanz bleibt erhalten)
- die Aufstockung basiert auf dem bestehenden statischen System (kein Zusatzaufwand für die Umleitung der Lasten)
- kostengünstiger als die geprüften Varianten

4. Das Projekt

4.1. Das Projekt

Die Aufstockung erfolgt in Holz auf die bestehende statische Struktur. Der kreuzförmige Grundriss wird übernommen, nach Westen werden zwei zusätzliche Schulzimmer und eine Treppe ergänzt. Im OG ist eine zweite WC-Anlage vorgesehen, ein Sammlungsraum und ein Vorbereitungsraum. Die Wände des bestehenden Pavillons werden energetisch verbessert. Zusätzlich werden verschiedene Schallschutz- und Brandschutzmassnahmen umgesetzt. Der bestehende Pavillon wird erdbebenertüchtigt. Die Konstruktion der Aufstockung entspricht dem Minergie-Standard.

Raumprogramm

Nutzung	HNF (m ²)
6 Schulzimmer à 62.5 m ²	375
Sammlung	18
Vorbereitungsraum	14
Total	407

Nach Abschluss der Gesamtsanierung und der Erstellung des geplanten Erweiterungsbaus (Landratsvorlage [2009/383](#)) kann der Pavillon rückgebaut und bei Bedarf an einem anderen Ort

wieder aufgebaut und als Provisorium weiter verwendet werden. Gemäss aktuellem Investitionsprogramm ist dies für 2022 geplant.

4.2. Übereinstimmung mit den Legislaturzielen der Regierung

Ziel 1 Innovation und Wertschöpfung: Ein gut ausgebauter Wissens- und Bildungsbereich bietet dem Kanton eine Basis für wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze.

Ziel 2 Basel-Bildungs-Landschaft: Um einen erfolgreichen Schulbetrieb führen zu können, muss eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Ziel 3 Zusammenleben im Baselland: Ist kein Kernthema dieser Vorlage

Ziel 4 Natur- und Klimawandel: Die Weiternutzung des bestehenden Pavillons ist ressourcenschonend. Die Aufstockung wird im Minergie-Standard erstellt und mit dem nachhaltigen Baustoff Holz gebaut. Das Gebäude kann rückgebaut und an einem anderen Standort wieder erstellt werden.

Ziel 5. Mobilität: Eine gleichwertige Qualität der kantonalen Gymnasien kann zusätzliche Schülerbewegungen hemmen und somit zur Verkehrsvermeidung beitragen.

Ziel 6. Auftritt und Kooperation: Ist kein Kernthema dieser Vorlage

Ziel 7. Effizientes und effektives staatliches Handeln: Ist kein Kernthema dieser Vorlage

5. Termine

Die Aufstockung soll Anfang 2014 realisiert werden.

	2013				2014			
Baukreditvorlage / Landrat			◆					
Bewilligungsverfahren								
Ausschreibung								
Ausführungsplanung								
Ausführung								
Inbetriebnahme					◆			

6. Kosten

6.1. Investitionskosten

Gemäss Kostenvoranschlag wurden die folgenden Kosten kalkuliert (Kostengenauigkeit +/- 10%). Preisbasis für den Kostenvoranschlag ist der Schweizerische Baupreisindex der Region Nordwestschweiz (BS, BL, AG) vom April 2012, Hochbau 101.3 (Basis Oktober 2010=100).

BKP Position	Kosten	
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	100'000
BKP 2 Gebäude	CHF	1'592'000
BKP 4 Umgebung	CHF	44'000
BKP 5 Baunebenkosten	CHF	89'000
BKP 8 Reserven (5% von BKP 1-5)	CHF	150'000
BKP 9 Ausstattung	CHF	240'000
Gesamtkosten exkl. MwSt.	CHF	2'215'000
Mehrwertsteuer 8%	CHF	177'000
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	2'392'000

Die Kosten teilen sich folgendermassen auf die Projektteile auf:

Anpassarbeiten best. Pavillon	CHF	351'000
Aufstockung	CHF	2'041'000

Ein Betrag von 2 Millionen ist im aktuellen Investitionsprogramm eingestellt. Der restliche Betrag wird im Rahmen der üblichen Verschiebungen innerhalb des Budgetjahres 2013 aufgenommen. Der ganze Betrag wird als ungebundene Ausgabe dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Kosten werden dem Konto 5040 0 000 (Hochbauten) der Investitionsrechnung des Hochbauamtes belastet.

6.2. Kostenkennwerte

Mit einem Kubikmeterpreis (nach SIA 116) von CHF 501.-- (BKP 2 inkl. MwSt.) bewegt sich die Aufstockung im Vergleich mit anderen provisorischen Schulraumbauten im Mittelfeld.

6.3. Bauwesenversicherung, Projektrisiken

Auf Seite Kanton Basel-Landschaft besteht eine kombinierte Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung als Rahmenvertrag für Bauvorhaben bis und mit CHF 10 Mio. Der beantragte Verpflichtungskredit fällt unter diesen Vertrag, somit sind die Risiken gedeckt. Die projektbezogene Risikoanalyse zeigt generell ein kleines Projektrisiko.

6.4. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Für die Dämmung der Wände des bestehenden Pavillons werden Fördergelder des Bundes und des Kantons in der Grössenordnung von CHF 8'000 erwartet.

6.5. Jährlich wiederkehrende Folgekosten

Finanzierungszahlen zum Projekt nach FHG §35 Abs 4

Gemäss dem teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetz (FHG), das seit 01.01.2010 in Kraft ist und sich an HRM2 anlehnt, werden die Investitionen:

1. nach der Nutzungsdauer und
2. erst nach Inbetriebnahme abgeschrieben.

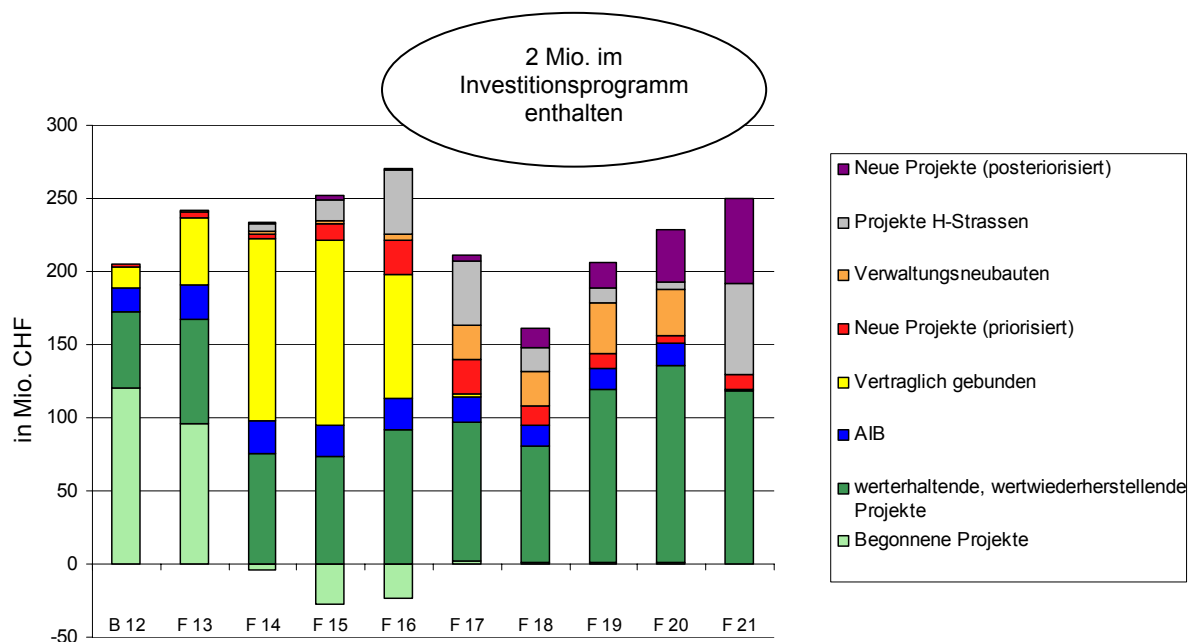
Anlageklasse	ND	Summe	IBN Monat	IBN Jahr	
Grundstücke	-				/
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	30	1'720'000			
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen,			8	2013	
Umgebung	15	341'000			
Ausstattung	1	331'000			
-	-				
Total		2'392'000			

(ND= Nutzungsdauer in Jahren / IBN = Inbetriebnahme)

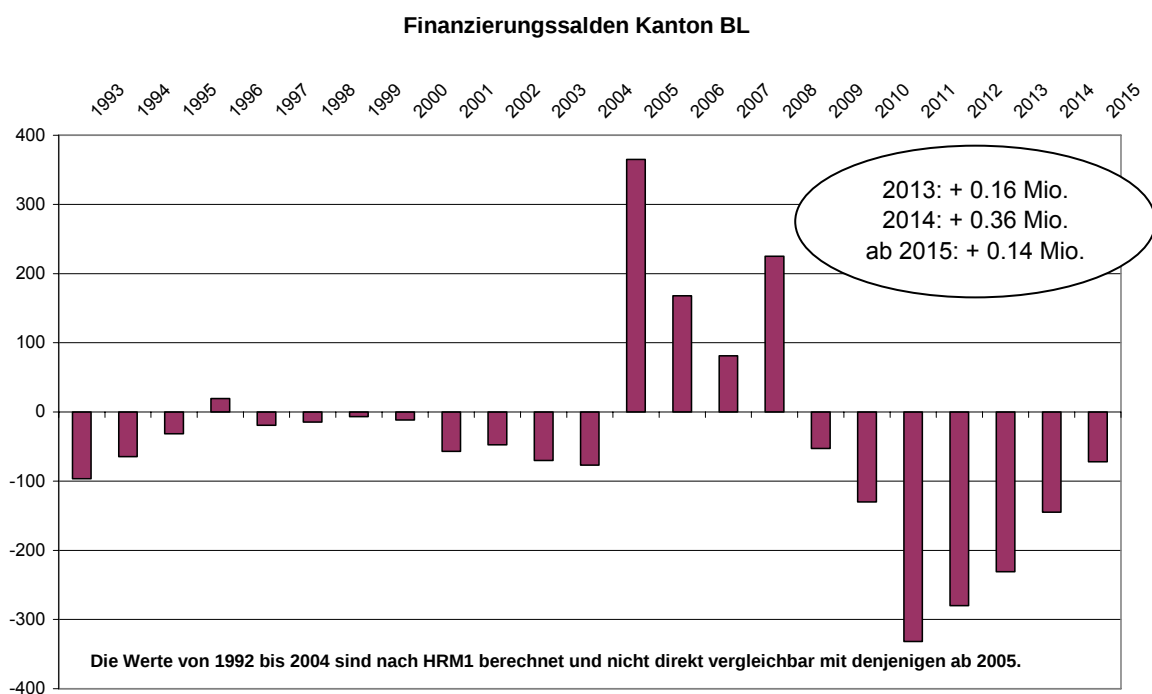
	Bezeichnung der wesentlichsten Positionen (in CHF) / Jahr	8/2013	2014	2015	2016	2017
1	TOTAL jährlicher Folgeertrag	0		0		
2	Kalkulatorische Zinskosten 3¼% auf 0.5 des Investitionsvolumens	12'957		38'870		
3	Unterhaltskosten 1% des Investitionsvolumens	3'987		11'960		
4	(Anlagen-/Gebäude-) Nebenkosten	0		0		
5	Betriebskosten (Manpower, Energie, Betriebsmittel etc.) 1% des Investitionsvolumens	3'987		11'960		
6	Abschreibungen / Jahr	8/2013	2014	2015	2016	2017
	Grundstücke	-	-	-	-	-
	Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	19'111	57'333	57'333	57'333	57'333
	Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	7'578	22'733	22'733	22'733	22'733
	Ausstattung	110'333	220'667	0	0	0
	-	-	-	-	-	-
	Total Abschreibungen	137'022	300'733	80'067	80'067	80'067
7= 2+...+6	TOTAL jährliche Folgekosten	157'952	363'523	142'857	142'857	142'857
8 = 1 - 7	SALDO pro Jahr (Folgeertrag - Folgekosten) (*+ = Minderkosten, *- = Mehrkosten)	-157'952	-363'523	-142'857	-142'857	-142'857

6.6. Finanzierungszahlen zum Projekt nach FHG §35 Abs 4

Auswirkungen auf das Investitionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft



Auswirkungen auf den Finanzplan des Kantons Basel-Landschaft



6.7. Betriebskosten Schule

Mit der Erweiterung des Schulraumprovisoriums werden keine zusätzlichen Klassen generiert. Lediglich der dringend benötigte Schulraum, um die bestehenden Klassen angemessen unterrichten zu können und auf die vom Parlament geforderte 5-Tageweche umzustellen, wird bereitgestellt

Die Klassenzahl bleibt gleich, somit entstehen weder Zusatzkosten für Mehrlektionen noch für administrative Belange. Die bestehenden Lektionenzahlen werden neu auf 5 Unterrichtstage verteilt anstatt wie bisher auf 5.5 Tage. Die Einrichtungskosten (Stühle, Tische usw.) sind in den Projektkosten unter BKP 9 Ausstattung enthalten.

7. Parlamentarische Vorstösse

Die Diskussion über die 5-Tage-Woche hat eine lange Geschichte. Bereits im Jahre 2007 wurde das Postulat von Marianne Hollinger [2006/250](#) vom Landrat an den Regierungsrat überwiesen. Der Inhalt lautete damals: *"Die Regierung wird eingeladen, die Verordnung über das Gymnasium so zu ändern, dass spätestens ab Schuljahr 2009/10 an allen Gymnasien und Fachmittelschulen des Kantons Basel-Landschaft der Unterricht an 5 Tagen von Montag bis Freitag stattfinden muss."* In der Vorlage [2008/182](#) wurde nach erneuter Diskussion das Postulat stehen gelassen. In der Vorlage [2011/041](#) wurde das Postulat unter in Aussichtstellung der Einführung der 5-Tageweche an allen Gymnasien im Kanton BL und weil der Auftrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erfüllt werden konnte, vom LR am 19. Mai 2011 abgeschrieben.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 22. Januar 2013

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)
- Anhang: Pläne Bauprojekt

Landratsbeschluss

**betreffend Übergangsmassnahmen Gymnasium Münchenstein
 Erweiterung Schulraumprovisorium**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erweiterung des bestehenden Schulpavillons des Gymnasiums Münchenstein wird ein Baukredit von CHF 2'392'000.-- inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2012 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

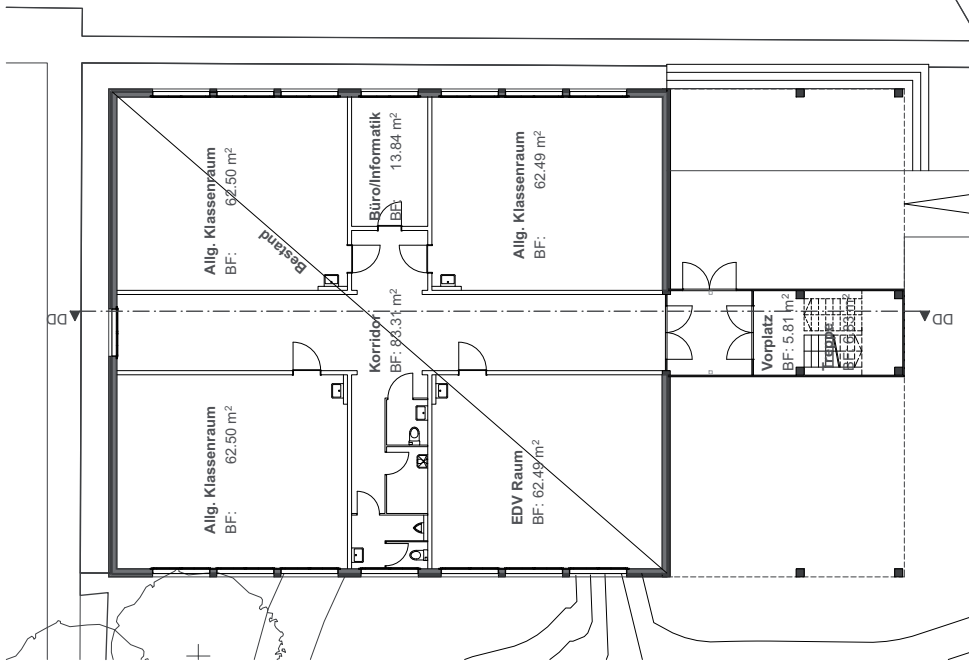
der Präsident:

der Landschreiber:

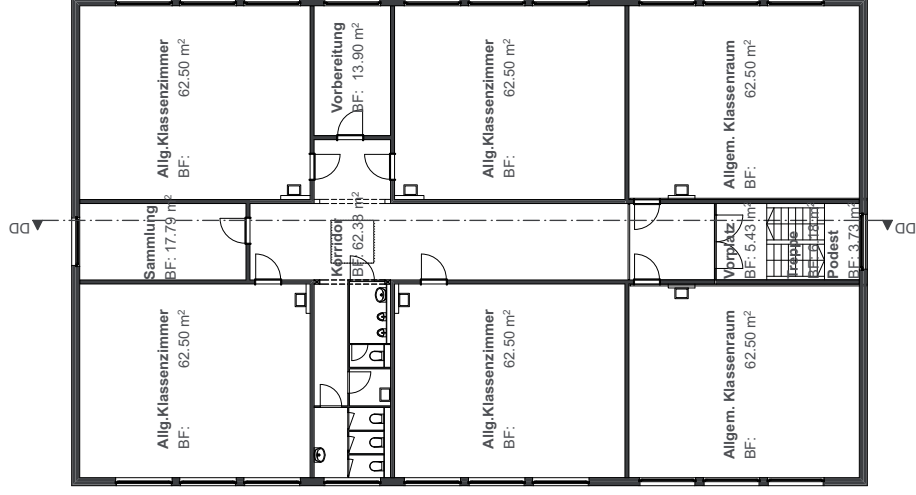


Projektübersicht
Pavillon

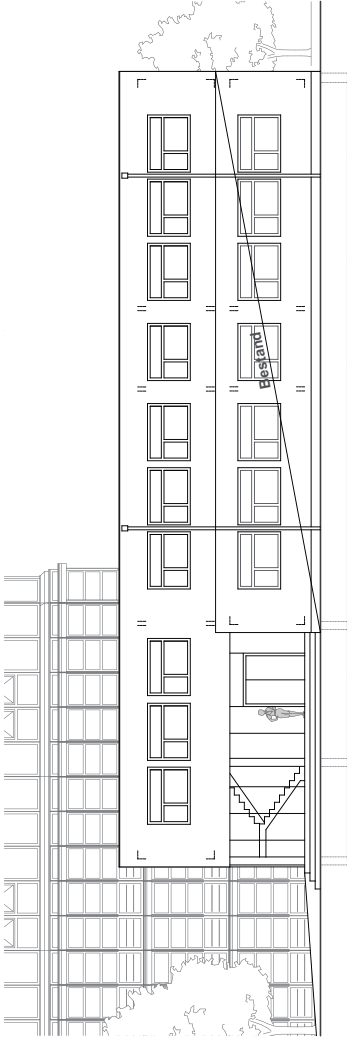
Situation



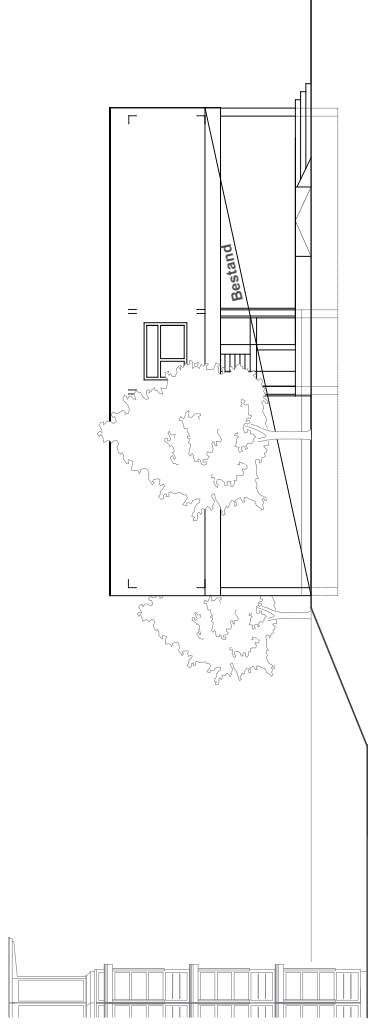
Erdgeschoss - bestehender Pavillon



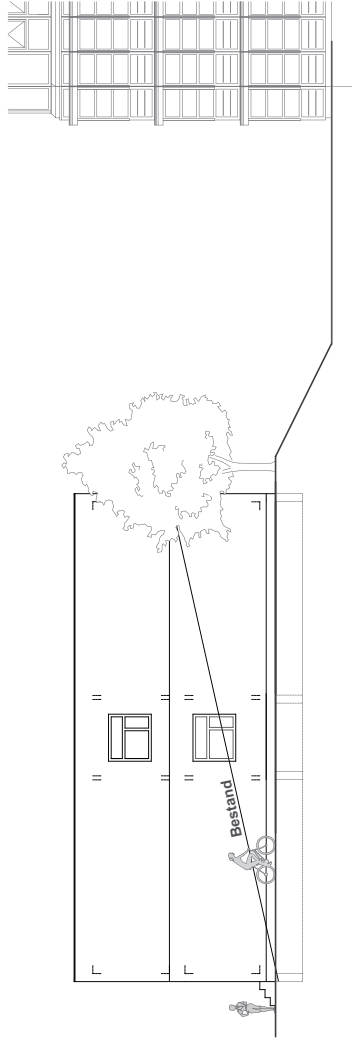
Obergeschoss - Erweiterung



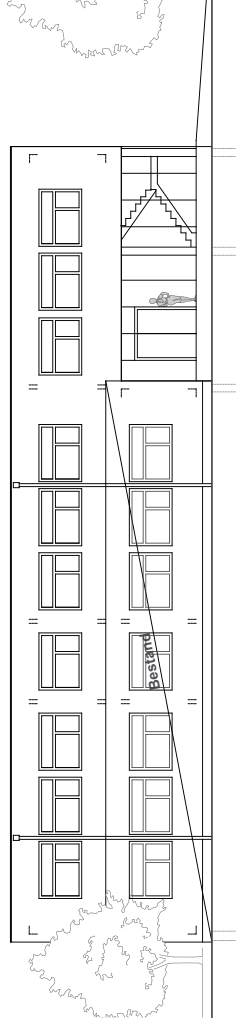
Ansicht Süd



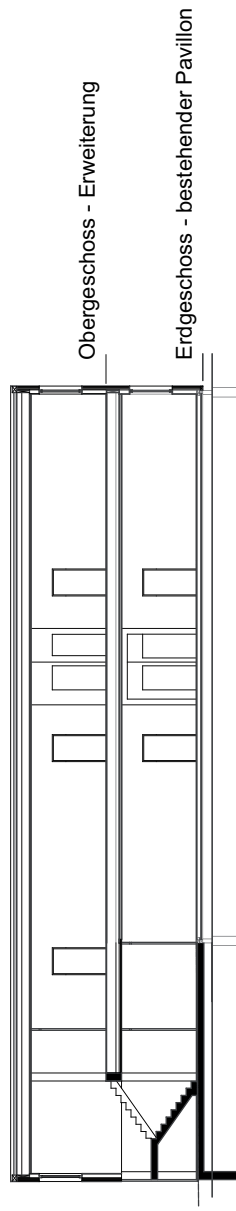
Ansicht West



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Schnitt DD